

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge

Anhebung des Sparer-Pauschbetrags ab 2023

Sehr geehrtes Mitglied,

der Sparer-Pauschbetrag ist ab dem 01.01.2023 durch das Jahressteuergesetz 2022 (JStG 2022 vom 16.12.2022, BGBl. Teil I, Nr. 51 vom 20.12.2022, S. 2294) wie folgt angehoben worden (§ 20 Abs. 9 EStG i.d.F. des JStG 2022):

Mitglied	2022	2023
Alleinstehend	801 Euro	1.000 Euro
Zusammenveranlagte (Ehegatten/Lebenspartner)	1.602 Euro	2.000 Euro

Das Bundesfinanzministerium hat die Anpassung der Höchstbeträge sowie weitere inhaltliche Änderungen im amtlichen Muster für den Freistellungsauftrag ab 2023 vorgenommen. **Für vor dem 01.01.2023 erteilte Freistellungsaufträge besteht laut § 52 Abs. 43 EStG i.d.F. JStG 2022 (zunächst) Ihrerseits kein Handlungsbedarf, denn eine gesetzliche automatische Anpassung Ihres freigestellten Betrages wurde von uns wie folgt vorgenommen:**

- Bei Freistellungsaufträgen mit vollständigem Freistellungsvolumen von 801 Euro bzw. 1.602 Euro erfolgte eine Anhebung auf die neue Höchstgrenze von 1.000 Euro bzw. 2.000 Euro.
- Bei Freistellungsaufträgen mit nicht ausgeschöpftem Freistellungsvolumen erfolgte eine Erhöhung des bisher freigestellten Betrags grundsätzlich um 24,844 %. Hierbei kann eine Glättung auf den nächsthöheren Euro-Betrag oder eine kaufmännische Rundung vorgenommen worden sein. Dies kann zu einer Überschreitung des zulässigen Sparer-Pauschbetrags führen, die nicht beanstandet wird. Die sich aufgrund von Glättungs- oder Rundungseffekten ggf. ergebende Überschreitung des insgesamt zulässigen Höchstbetrages des Sparer-Pauschbetrags prüft Ihr zuständiges Finanzamt. Die BDS meldet lediglich den tatsächlich freigestellten Betrag an das Bundeszentralamt für Steuern (§ 45d EStG).

Für einen neuen Freistellungsauftrag verwenden Sie bitte das nachfolgende Formular.

Freundliche Grüße

Baugenossenschaft
Dennerstraße-Selbsthilfe eG

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)



An die

Baugenossenschaft Dennerstraße-Selbsthilfe eG
Hufnerstraße 28, 22083 Hamburg

**Formular für die
Genossenschaft**

Antragsteller/Mitglied

Gemeinsamer Freistellungsauftrag
Ehegatte/Lebenspartner ggfs. ausfüllen¹

Mitgliedsnummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Steuer-Identifikationsnummer (11-stellig)

Mitgliedsnummer (sofern ebenfalls Mitglied)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Steuer-Identifikationsnummer (11-stellig)

Name, Vorname, Geburtsdatum des Gläubigers der Kapitalerträge (Mitglied)

Name, Vorname, Geburtsdatum des Ehegatten/des Lebenspartners

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Hiermit erteile ich/erteilen wir² Ihnen den Auftrag, meine/unsere² bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und zwar

- bis zu einem Betrag von _____ EUR (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute).
- oder** bis zur Höhe des für mich/uns² geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 1.000 EUR/2.000 EUR².

Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01. _____ **bzw.** ab Beginn der Geschäftsverbindung

- so lange, bis Sie einen anderen Antrag von mir/uns² erhalten.
- oder** bis zum 31.12. _____.

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuer (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere/Wir versichern², dass mein/uns² Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen usw. den für mich/uns² geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000 EUR/2.000 EUR² nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern² außerdem, dass ich/wir² mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000 EUR/2.000 EUR² im Kalenderjahr die Freistellung in Anspruch nehme(n)².

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden aufgrund von § 44 a Abs. 2, 2 a und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139 a Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139 b Abs. 2 AO und § 45 d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Datum

Unterschrift

ggf. Unterschrift Ehegatte/Lebenspartner,
gesetzliche(r) Vertreter

Zutreffendes bitte ankreuzen.

- ¹ Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich.
- ² Nichtzutreffendes bitte streichen.

Der Höchstbetrag von 2.000 EUR gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. des § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartners.

Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.

Wird die Geschäftsbeziehung im laufenden Kalenderjahr vollständig beendet (z. B. Auszahlung eines Lebensversicherungsvertrages) und der vorliegende Freistellungsauftrag nicht zum Kalenderjahresende befristet, so kann aus Vereinfachungsgründen angenommen werden, dass der erteilte Freistellungsauftrag ab dem Folgejahr – auch ohne ausdrückliche Änderung nach vorgeschriebenem Muster – nicht mehr gültig sein soll.

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)



An die

Baugenossenschaft Dennerstraße-Selbsthilfe eG
Hufnerstraße 28, 22083 Hamburg

Formular für das Mitglied

Antragsteller/Mitglied

Gemeinsamer Freistellungsauftrag
Ehegatte/Lebenspartner ggfs. ausfüllen¹

Mitgliedsnummer

Steuer-Identifikationsnummer (11-stellig)

Mitgliedsnummer (sofern ebenfalls Mitglied)

Steuer-Identifikationsnummer (11-stellig)

Name, Vorname, Geburtsdatum des Gläubigers der Kapitalerträge (Mitglied)

Name, Vorname, Geburtsdatum des Ehegatten/des Lebenspartners

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Hiermit erteile ich/erteilen wir² Ihnen den Auftrag, meine/unsere² bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und zwar

- bis zu einem Betrag von _____ EUR (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute).
 oder bis zur Höhe des für mich/uns² geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 1.000 EUR/2.000 EUR².

Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01. _____ **bzw.** ab Beginn der Geschäftsverbindung

- so lange, bis Sie einen anderen Antrag von mir/uns² erhalten.
 oder bis zum 31.12. _____.

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuer (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere/Wir versichern², dass mein/uns² Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen usw. den für mich/uns² geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000 EUR/2.000 EUR² nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern² außerdem, dass ich/wir² mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000 EUR/2.000 EUR² im Kalenderjahr die Freistellung in Anspruch nehme(n)².

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden aufgrund von § 44 a Abs. 2, 2 a und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139 a Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139 b Abs. 2 AO und § 45 d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Datum

Unterschrift

ggf. Unterschrift Ehegatte/Lebenspartner,
gesetzliche(r) Vertreter

Zutreffendes bitte ankreuzen.

- ¹ Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich.
² Nichtzutreffendes bitte streichen.

Der Höchstbetrag von 2.000 EUR gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. des § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartners.

Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.

Wird die Geschäftsbeziehung im laufenden Kalenderjahr vollständig beendet (z. B. Auszahlung eines Lebensversicherungsvertrages) und der vorliegende Freistellungsauftrag nicht zum Kalenderjahresende befristet, so kann aus Vereinfachungsgründen angenommen werden, dass der erteilte Freistellungsauftrag ab dem Folgejahr – auch ohne ausdrückliche Änderung nach vorgeschriebenem Muster – nicht mehr gültig sein soll.